

# 22. Stadtfelder Floh- & Trödelmarkt „Klim-Bim“

Samstag, 11.05.2019 09:00 – 14:00 Uhr Olvenstedter Platz



## MARKTORDNUNG - GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - ANMELDUNG

### § 1. Veranstalter und Bereich

Die Stadtfelder Floh- und Trödelmärkte ‚Klim-Bim‘ werden vom gemeinnützigen Verein Bürger für Stadtfeld e.V. durchgeführt. Der Verein nutzt zu diesem Zweck den Olvenstedter Platz. Auf dem gesamten Marktgelände ist den Anordnungen der vom Verein eingesetzten Marktleitung Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich vor, Aussteller oder Besucher von seinen Märkten auszuschließen.

### § 2. Teilnahme und Anmeldung

Die Teilnahme am Stadtfelder Floh- & Trödelmarkt ist grundsätzlich Jedermann möglich. Die Anmeldung zwecks Reservierung kann

- mit diesem Formular oder der Rückseite des Handzettels schriftlich per Post an Bürger für Stadtfeld e.V. c/o Maik Lampe, Schenkendorfstr. 5, 39108 MD
- über die Internetseite [www.magdeburg-stadtfeld.de](http://www.magdeburg-stadtfeld.de)
- per E-Mail an [klimbim@magdeburg-stadtfeld.de](mailto:klimbim@magdeburg-stadtfeld.de)
- oder per Fax an 03 91 . 7 33 39 86

erfolgen. Eine Reservierungsbestätigung gibt es grundsätzlich nicht. Die Anmeldung soll mit dem im Internet hinterlegten vollständig ausgefüllten Formular oder mit dem untenstehenden Formular erfolgen. Als Aussteller können nur diejenigen Personen zum Markt zugelassen werden, deren Warenangebot in den Bereich Trödel- und Flohmarkt passen. **NEUWARE IST GRUNDSÄTZLICH NICHT ZUGELASSEN.** Des weiteren dürfen keine Lebensmittel, Waffen, pornographischen Artikel, Raubkopien, lebende Tiere, Gegenstände mit verfassungsfreundlichen Symbolen, feuergefährliche, personengefährdende oder explosive Waren verkauft werden!

### § 3. Platzzuteilung und Aufbau der Stände

Die Marktfläche wird zum **Aufbau am 11.05.2019 ab 7.00 Uhr** geöffnet. Der Veranstalter markiert auf dem Gelände die für Stände und für Wege vorgesehenen Flächen. Die einzelnen Standplätze werden nicht zugeteilt. **Aussteller, die erst nach 8.30 Uhr eintreffen, haben auch bei vorheriger Anmeldung keinen Anspruch mehr auf einen Platz.**

Der Anbieter hat dafür Sorge zu tragen, dass vor seinem Stand der Besuchergang nicht durch abgelegte bzw. abgestellte Gegenstände versperrt wird. Fahrzeuge dürfen während der Marktzeit nicht auf dem Platz stehen. Zum Ausladen benutzte Kraftfahrzeuge sind so rechtzeitig zu entfernen, dass weder andere Anbieter noch die Funktionsfähigkeit des Marktes gefährdet werden. **Tische, andere Abstellmöglichkeiten, Sonnen- oder Witterungsschutz sind vom Anbieter selbst mitzubringen!**

### § 4. Standgeld

Der Veranstalter erhebt von den Anbietern einen Kostenbeitrag (Standgeld). Es beträgt für den:

- |                       |  |                   |
|-----------------------|--|-------------------|
| • <b>Kleinststand</b> | (Standbreite maximal 1,50 lfd.m.):                     | <b>5,00 Euro</b>  |
| • <b>Normalstand</b>  | (Standbreite maximal 3 lfd.m.; üblicher Tapeziertisch) | <b>10,00 Euro</b> |
| • <b>Maxistand</b>    | (Standbreite maximal 5 lfd.m.)                         | <b>15,00 Euro</b> |

Dabei wird stets von einer Standtiefe von maximal 2,50 m ausgegangen. Bei Eck- oder Kopfständen wird die Standtiefe zur Standbreite hinzugezählt. Die Standbreite wird während des Marktes kontrolliert. Zusätzlich aufgebaute Meter werden mit 4,00 Euro pro lfd. Meter sofort nachberechnet. Über Ausnahmen entscheidet die Marktleitung.

**Das Standgeld ist am Tag des Marktes in bar zu entrichten. Eine Überweisung ist nicht möglich.**

### § 5. Abfälle, Müllentsorgung, Vermeidung von Lärm

Der gemietete Standplatz und das gesamte Areal sind von jeglicher Art von Verschmutzung freizuhalten bzw. nach Beendigung des Mietverhältnisses freizumachen. Jegliche Art von Lärm (auch Musik) und Belästigung anderer Anbieter, Besucher oder Anrainer im und rund um das Areal ist zu unterlassen. Bäume dürfen nicht beschädigt werden.

### § 6. Standbezeichnung / Preisauszeichnungspflicht der gewerblichen Anbieter

Am Stand hat jeder gut sichtbar ein Namensschild mit seiner vollständigen Adresse anzubringen. Jeder gewerbliche Anbieter hat seine Waren mit Preisen auszuzeichnen. Auf der gewerblich nicht festgesetzten Marktveranstaltung muss der gewerbliche Anbieter im Besitz einer Reisegewerbekarte sein.

---

**Vorstand:** Thomas Opp (Vorsitzender) Jürgen Canehl (stellv. Vorsitzender) Maik Lampe (Schatzmeister)  
Matthias Callehn Sabine Neumeister Uwe Thal Matthias Küster (Beisitzer)

**IBAN** DE90810532720031411957 **BIC** NOLADE21MDG (SSK MD) **Steuernummer:** Finanzamt Magdeburg II Nr. 102/143/05939

**Post:** Bürger für Stadtfeld e.V. c/o J. Thomas Opp – Wielandstr. 25 - 39108 MD **web:** [www.magdeburg-stadtfeld.de](http://www.magdeburg-stadtfeld.de) **mail:** [info@magdeburg-stadtfeld.de](mailto:info@magdeburg-stadtfeld.de)

### § 7 Abbau der Stände

Mit dem Einpacken der Waren und dem Abbau des Standes darf frühestens 30 Minuten vor dem offiziellen Veranstaltungsende – also 13.30 Uhr begonnen werden. Eine Ausnahme bildet z.B. einsetzender Regen o.ä.. Die Ausstellungsplätze sind nach der Veranstaltung sauber zu verlassen. An zurückgelassenen Waren und anderen Ausstellungsgegenständen wird vom Aussteller das Eigentumsrecht aufgegeben. Die Kosten der Beseitigung können dem Anbieter in Rechnung gestellt werden.

### § 8 Haftungsausschluss des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für Personenschäden an Ausstellern, Besuchern und sonstigen an der Veranstaltung Mitwirkenden nur im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Gleiches gilt für Sach- oder Vermögensschäden. Bei Ausfall der Veranstaltung - aus welchen Gründen auch immer - übernimmt der Veranstalter keine Haftung für evtl. entstandene Kosten. Der Veranstalter haftet ferner nicht für die Echtheit und die Qualität der angebotenen Waren.

### § 9 Gültigkeit

Durch Beziehen des Platzes und Bezahlung der Standgebühr erklärt sich der Anbieter mit allen in dieser Marktordnung angeführten Regeln und Vorschriften einverstanden.

Magdeburg, 25.03.2019

Veranstalter: Bürger für Stadtfeld e.V.

---

## **A N M E L D U N G 22. Stadtfelder Floh- & Trödelmarkt „Klim-Bim“ auf dem Olvenstedter Platz am Samstag, 11.05.2019, 09.00 – 14.00 Uhr**

**E-Mail: [klimbim@magdeburg-stadtfeld.de](mailto:klimbim@magdeburg-stadtfeld.de)**



**(für Rückfragen Tel. 01 76/22 64 74 81)**

Hiermit melde ich mich an für einen Verkaufsstand mit folgender Größe:

- |                        |   |                             |
|------------------------|---|-----------------------------|
| ( ) <b>Kleinstand</b>  | (Standbreite maximal 1,50 lfd.m.)                     | je Termin <b>5,00 Euro</b>  |
| ( ) <b>Normalstand</b> | (Standbreite maximal 3 lfd.m. üblicher Tapeziertisch) | je Termin <b>10,00 Euro</b> |
| ( ) <b>Maxistand</b>   | (Standbreite maximal 5 lfd.m.)                        | je Termin <b>15,00 Euro</b> |
- (Tiefe inklusive Aufenthaltsfläche der Personen des Anbieters maximal 2,50 m).

Name

Vorname

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon-Nummer

e-Mail

Die als Marktordnung festgelegten Geschäftsbedingungen habe(n) ich/wir gelesen und erkenne(n) sie an.

Ich stimme der Speicherung meiner in der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten für die Durchführung des Flohmarktes am 11.05.2019 zu.

Die bei der Anmeldung zum Flohmarkt angegebenen personenbezogenen Daten werden bis zum Markttag elektronisch gespeichert und anschließend gelöscht. Übersandte E-Mails, Telefax bzw. schriftliche Anmeldeformulare werden nach dem Markttag gelöscht bzw. vernichtet.

....., den .....2019

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift

---

**Vorstand:** Thomas Opp (Vorsitzender) Jürgen Canehl (stellv. Vorsitzender) Maik Lampe (Schatzmeister)  
Matthias Callehn Sabine Neumeister Uwe Thal Matthias Küster (Beisitzer)

**IBAN** DE90810532720031411957 **BIC** NOLADE21MDG (SSK MD) **Steuernummer:** Finanzamt Magdeburg II Nr. 102/143/05939

**Post:** Bürger für Stadtfeld e.V. c/o J. Thomas Opp – Wielandstr. 25 - 39108 MD **web:** www.magdeburg-stadtfeld.de **mail:** info@magdeburg-stadtfeld.de